

Allgemeine Geschäftsbedingungen Parker Store André Malz GmbH

I. Allgemeines

1. Die Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen der André Malz GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
3. Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. seine Einkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die André Malz GmbH diese schriftlich bestätigt.

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote der André Malz GmbH sind freibleibend; Bestell- oder Artikelnummern beziehen sich auf die jeweils neuste Ausgabe der Unterlagen wie Kataloge oder Prospekte, aus denen sich auch weitergehende technische Angaben ergeben. Diese Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Für die genaue Einhaltung der im Katalog z. T. angegebenen Stückgewichte kann keine Gewähr übernommen werden.
2. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (einschließlich EDI, Datenfernübertragung und maschinell lesbaren Datenträgern) Bestätigungen der André Malz GmbH. Dies gilt entsprechend für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
3. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Alle Zeichnungen und Unterlagen sind auf Verlangen der André Malz GmbH oder bei Nichterteilung des Auftrags unaufgefordert zurückzugeben.
4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass der Anspruch der André Malz GmbH auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, insbesondere aufgrund Überschreitung des Kreditlimits durch den Kunden oder offener, überfälliger Rechnungen, ist die André Malz GmbH berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Die André Malz GmbH ist zum Rücktritt des Vertrages berechtigt, wenn sie dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Bewirkung der Gegenleistung oder zur Sicherheitsleistung gesetzt hat.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die von der André Malz GmbH in ihren Angeboten angegebenen Preise sind freibleibend. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk/Lager der André Malz GmbH ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht, sonstigen Versandspesen, Beschaffungskosten, Versicherung und Zoll; diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen der André Malz GmbH eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
2. Alle Rechnungen der André Malz GmbH sind 20 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug oder innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum unter Abzug von 2% Skonto bei Zahlstelle der André Malz GmbH in Euro zahlbar. Ein Skontoabzug ist unzulässig, soweit Kaufpreisforderungen auf Grund älterer, fälliger Rechnungen noch unbeglichen sind. Eventuelle Skonti sind aus dem Rechnungsbruttobetrag zu ziehen.
3. Die André Malz GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die André Malz GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die André Malz GmbH über den Betrag verfügen kann.
5. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, oder wurden der André Malz GmbH andere Umstände bekannt, die eine Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die André Malz GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen.

IV. Lieferung

1. Die von der André Malz GmbH genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Angemessene Teillieferungen und Teilleistungen sind im zumutbaren Umfang zulässig.
3. Die Ware ist sofort nach Empfangnahme durch den Kunden oder seinen Beauftragten auf Transportschäden zu untersuchen. Feststellbare Transportschäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verpackungsschäden muss sich der Kunde bei Annahme der Ware vom Transportunternehmen schriftlich bestätigen lassen.
4. Schadensersatzansprüche gegen die André Malz GmbH wegen Nichterfüllung oder Verzuges sind ausgeschlossen, soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
5. Bei Schlauchlieferung auf Rollen ist eine Abweichung der Liefermenge von 10 % zulässig und zu beachten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der André Malz GmbH bis der Kunde die gesamten Verbindlichkeiten aus der bestehenden Geschäftsverbindung getilgt hat.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalt ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung der gelieferten Ware untersagt. Die Weiterveräußerung ist nur Kunden im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes der Ware an die André Malz GmbH erfolgt. Der Kunde hat mit seinen Abnehmern zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung des Gegenwertes der Ware an die André Malz GmbH der Abnehmer Eigentum erwirbt.
3. Für den Fall der Veräußerung der Ware durch den Kunden oder für den Fall der Vermischung oder Verarbeitung der Ware mit anderen Gegenständen tritt der Kunde hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die André Malz GmbH ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages des von der André Malz GmbH in Rechnung gestellten Preis der Ware entspricht. Der der André Malz GmbH abgetretenen Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen. Etwaige entstehende Kosten aus Vorstehenden trägt der Kunde.
4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die André Malz GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüchen des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Das Recht der André Malz GmbH, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Das Gleiche gilt bei sonstigem vertragswidrigem Verhalten des Kunden.

VI. Rückgaberecht

1. Eine Rückgabe der Ware durch den Kunden, unter Berücksichtigung eventueller Wiedereinlagerungsgebühren, kann nur nach Absprache und in Abstimmung mit dem Hauptlieferanten erfolgen.

VII. Ansprüche wegen Mängeln

1. Der Ausschluss branchenüblicher Abweichungen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Gleiches gilt für Garantien. Die Angaben der André Malz GmbH zum Liefer- und Leistungsgegenstand in ihren Katalogen, Prospekten und Preislisten stellen lediglich Beschreibungen, Kennzeichnungen oder Richtwerte dar, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nicht etwas Anderes ergibt. Geringfügige, unerhebliche Abweichungen gegenüber den Katalogen oder früher gelieferten Waren gelten nicht als Mängel.
2. Die Abnutzung von Verschleißteilen im Rahmen einer verkehrsüblichen Benutzung stellt keinen Mangel dar.
3. Der Kunde hat selbst zu prüfen, ob die bei der André Malz GmbH bestellte Ware sich für die von ihm beabsichtigten Verwendungszwecke eignet. Die nicht geeignete Ware stellt nur dann einen Mangel dar, wenn die André Malz GmbH dem Kunden die Eignung schriftlich bestätigt hat.

4. Werden Montage, Einbau, Vertriebs- oder Wartungsanweisungen der André Malz GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, bestehen Mängelansprüche nur dann, wenn der Kunde den Nachweis erbringt, dass der Mangel nicht hierdurch verursacht worden ist, sondern bereits bei Gefahrenübergang vorlag.

VIII. Schadensersatz, Haftungsbeschränkung

1. Die André Malz GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der André Malz GmbH oder eines ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die André Malz GmbH nur nach dem Produktionshaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der André Malz GmbH ist auch in den Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

2. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand oder durch die Ware an Rechtsgütern des Kunden, z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen.

André Malz GmbH haftet auch nicht für Mangelfolgeschäden jeder Art; insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

3. Die André Malz GmbH haftet bei Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung nur in den Fällen, in denen sie vorsätzlich oder grob fahrlässig die Unmöglichkeit zu vertreten, hat nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Haftung ist ebenfalls auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

IX. Teilwirksamkeit

1. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

X. Gerichtsstand-Erfüllungsort

1. Gerichtsstand ist Zittau; die André Malz GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen. Es gilt die ausschließliche Verwendung deutschen Rechts. Stand 01.01.2010